

Rechnungsangaben – Checkliste

Folgende Angaben muss eine Rechnung aufweisen, damit Sie vom Finanzamt anerkannt wird und den Leistungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt:

Rechnungen bis 150,00 €

- Name und Adresse des leistenden Unternehmers (Aussteller)
- Rechnungsdatum
- Handelsübliche Bezeichnungen der gelieferten Gegenstände oder Dienstleistungen (Menge und Art)
- Steuersatz bzw. bei Steuerbefreiungen ein entsprechender Hinweis
- das Entgelt und den Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe

Rechnungen über 150,00 €

- Name und Adresse des leistenden Unternehmers (Aussteller)
- Name und Adresse des Leistungsempfängers (Kunde)
- Umsatzsteueridentifikationsnummer oder Steuernummer des leistenden Unternehmers
- Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer (einmalig vergeben, fortlaufend)
- Handelsübliche Bezeichnungen der gelieferten Gegenstände oder Dienstleistungen (Menge und Art)
- Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung (ggf. Hinweis Leistungsdatum entspricht Rechnungsdatum)
- Nettorechnungsbetrag (getrennt nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen)
- Steuersatz und den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag bzw. bei Steuerbefreiungen ein entsprechender Hinweis
- im Voraus vereinbarte Minderungen des Engeltts (z.B. Rabatt, Skonto)
- bei Werklieferungen oder sonstigen Leistungen in Zusammenhang mit einem Grundstück einen Hinweis auf 2-jährige Aufbewahrungspflicht